

	Veröffentlichungspflichten gemäß § 36 I EnWG	Stand: 01.01.2011
--	---	------------------------------



Information für unsere Haushaltskunden im Bereich der Versorgung mit Elektrizität

Aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), das am 13. Juli 2005 in Kraft getreten ist, sind wir verpflichtet, unsere Haushaltskunden im Netzgebiet der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG über das Folgende zu informieren:

Die allgemeinen Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung gemäß § 36 I EnWG entsprechen den bisher gültigen und veröffentlichten allgemeinen Tarifen und Bedingungen unseres Unternehmens für die allgemeine Versorgung von Tarifkunden mit Elektrizität (Niederspannung).

Bitte sehen Sie auf unserer Internetseite in der Rubrik Strom nach, um detaillierte Informationen über unsere Tarife zu erhalten!